7-TÄLER-ENERGIE
Aus gutem Grund.

STROM
GAS
WÄRME
ABWASSER

STADTWERKE
OLBERNHAU
GMBH

Stadtwerke Olbernhau GmbH, Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99

09526 Olbernhau

GESCHÄFTSZEITEN:
Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do. 13.00 – 18.00 Uhr

Kundennummer : **123456**
Vertragsnummer : **RZ 1234567890**
Datum : **24.03.2023**
Seite : 1 von 2

Abwendungsvereinbarung / Ratenvereinbarung

Verbrauchsstelle: 09526 Olbernhau, Musterstraße 99

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den unten aufgeführten Schuldbetrag bieten wir zur Abwendung der angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung eine Abwendungsvereinbarung unter folgenden Bedingungen an:

Belegnummer	fällig am	erlassener Betrag	zu stundender Betrag
VR 12345678	24.03.2023	0,00 EUR	32,70 EUR
VR 87654321	15.02.2023	0,00 EUR	230,70 EUR
VR 24681012	15.03.2023	0,00 EUR	74,60 EUR
Gesamt:			338,00 EUR

Die Raten sind zu den angegebenen Terminen an die Stadtwerke Olbernhau GmbH auf das Konto DE91 1203 0000 0001 4138 22, BIC BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank Berlin, unter Angabe der Kundennummer zu überweisen oder in der Geschäftsstelle einzuzahlen. Sondertilgungen sind möglich, entbinden aber nicht von der Pflicht zur regelmäßigen Zahlung der weiteren Raten.

Nr.	fällig am	Anteil Rückzahlung	Anteil Zinsen	Betrag
1	17.04.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
2	15.05.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
3	15.06.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
4	17.07.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
5	15.08.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
6	15.09.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
7	16.10.2023	42,00 EUR	0,00 EUR	42,00 EUR
8	15.11.2023	44,00 EUR	0,00 EUR	44,00 EUR
Summe:		338,00 EUR	0,00 EUR	338,00 EUR

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

Mit dieser Vereinbarung erkennt der Kunde an, der Stadtwerke Olbernhau GmbH für Energielieferungen den zuvor genannten Gesamtbetrag zu schulden. Außerdem verzichtet er auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung, einschließlich der Einrede der Verjährung.

Fortsetzung auf Seite 2

Die Stadtwerke Olbernhau GmbH verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die Gesamtforderung sofort fällig und die Stadtwerke Olbernhau GmbH ist berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen; es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

Eine erneute Abwendungsvereinbarung lehnen wir ab.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Inhalts der Vereinbarung.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, was auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses gilt.

Mit Vorstehendem einverstanden:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kunde/rechtlicher Vertreter

STADTWERKE OLBERNHAU GMBH

Ergänzende Informationen zur Abwendungsvereinbarung zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Olbernhau GmbH, 09526 Olbernhau, Am Alten Gaswerk 1

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Möglichkeiten zur Vermeidung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzuges

- Diakonie Marienberg – Schuldnerberatung Goethering 5, 09496 Marienberg
  Telefon 03735 609200

- Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter **www.bfee-online.de**.

- Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:
  www.ganz-einfach-energiesparen.de